



TSV 1860 Rosenheim e.V., 83008 Rosenheim, Jahnstraße 25
Abt. Schwimmen, c/o Johann Berger, 83024 Rosenheim, Großholzstr. 49

An alle
Mitglieder der Schwimmabteilung
des TSV 1860 Rosenheim

TSV 1860 Rosenheim

Basketball, Damengymnastik, Fechten,
Fitneß, Fußball, Leichtathletik,
Kindersportschule, Rhythm.
Sportgymnastik, Schwimmen,
Seniorensport, Tennis, Triathlon

www.tsv1860-ro.de

Vorsitzender: Herbert Borrman

21. Januar 2026

Merkblatt über die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung des TSV 1860 Rosenheim

Der Beitritt zum TSV 1860 Rosenheim erfolgt gemäß dessen Satzung über die jeweiligen Abteilungen. Das Beitragsformular und das SEPA-Basislastschriftmandat sind bei unseren Übungsleitern erhältlich. Die gesetzlichen Vertreter stimmen der Mitgliedschaft der/des Beitreten zu und haften für sämtliche Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft im Wege des Schuldbeitriffs. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Abteilungsleitung. Die Schwimmabteilung und der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) erheben Beiträge und Gebühren. Art und Höhe dieser Abgaben sind jederzeit durch Beschluss von Delegiertenversammlung, Abteilungsversammlung und zuständigem DSV-Organ veränderlich.

Der **Abteilungsbeitrag** ist ein Jahresbeitrag, der von jedem Mitglied, das am 1. Januar der Abteilung angehört, zu zahlen ist. Der Beitrag wird am letzten Werktag im Januar eingezogen. Im Jahr des Beitritts beträgt der Abteilungsbeitrag pro angefangenem Mitgliedsmonat 1/12 des Jahresbeitrags. Dieser unterjährige Abteilungsbeitrag wird am letzten Werktag im November eingezogen.

Die **Gruppenpauschale** ist ein Jahresbeitrag, der von jedem Mitglied, das am 30. Juni einer der ersten drei Wettkampfgruppen angehört, zu zahlen ist. Dieser Beitrag wird am letzten Werktag im Juli eingezogen.

Der DSV verlangt für Teilnehmer an Wettkampfveranstaltungen regelmäßig die Registrierung in seinem Lizenzregister. Er erhebt hierfür einmalige **Gebühren** für die Erstregistrierung sowie jährliche Gebühren für die Jahreslizenz. Die Abteilung beantragt die Erstregistrierung sowie die Jahreslizenz, wenn sie erforderlich ist. Die anfallenden Gebühren werden am letzten Werktag im November eingezogen.



TSV 1860 Rosenheim e.V. – Abt. Schwimmen
Abteilungsleiter: Johann Berger
Großholzstraße 49, 83024 Rosenheim
abteilungsleiter@rosenheimer-schwimmer.de
www.rosenheimer-schwimmer.de

Ein **Vereinsaustritt** ist ausschließlich zum Ende eines jeden Jahres möglich. Er hat schriftlich bis spätestens 30.11. an die Mitgliederverwaltung der Abteilung,

TSV 1860 Rosenheim e.V.,
Jahnstraße 25, 83059 Rosenheim

Am besten per
Email: mitglieder@rosenheimer-schwimmer.de,

zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Austrittserklärung, nicht deren Absendung. Beiträge und Gebühren für das laufende Mitgliedsjahr werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Aufgrund des Einzugstermins für die DSV-Gebühren am letzten Werktag im November kann es vorkommen, dass die Mitgliedschaft bereits wirksam (zum 31.12.) gekündigt ist, die DSV-Gebühren aber noch eingezogen werden.

Die Satzung des TSV 1860 Rosenheim, die Abteilungsordnung der Schwimmabteilung sowie die Regelwerke des DSV können auf Wunsch bei der Abteilungsleitung eingesehen werden.

Rosenheim, Dezember 2025



TSV 1860 Rosenheim e.V. – Abt. Schwimmen
Abteilungsleiter: Johann Berger
Großholzstraße 49, 83024 Rosenheim
abteilungsleiter@rosenheimer-schwimmer.de
www.rosenheimer-schwimmer.de